

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/083dcad1-0aaf-31b7-91fc-30a03a101144>

Bibliografie

Titel	Hamburgische Bauordnung (HBauO)
Amtliche Abkürzung	HBauO
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Hamburg
Gliederungs-Nr.	2131-1

§ 60 HBauO - Verfahrensfreie Vorhaben

(1) Verfahrensfreie Vorhaben sind solche, die weder einer Genehmigung noch einer Zustimmung nach diesem Gesetz bedürfen.

(2) Verfahrensfrei sind die in der [Anlage 2 zu diesem Gesetz](#) bezeichneten Vorhaben.

